

gebizte und ungebizte Hasenfelle, so wie das Aus-  
rupfen und Abschneiden der Hasenhaare, belehrte  
überhaupt über die Manipulationen bei der Hut-  
macherei bis zum Filzen und führte somit wiederum

den Beweis, wie belehrend und wie dankenswerth  
die Mittheilungen des Praktikers anzuerkennen sind.

Nach vielseitiger Discussion über dieses Gewerbe  
ward die Sitzung 9½ Uhr geschlossen.

Redacteur: Dr. A. Barkhausen.

**Nothwendige Subhastation.** Das dem hiesigen Wöttchermeister Herrn Johann Gott-  
fried Stumme zugehörige, sub Nr. 552 und 553 im Goldhahngäßchen allhier gelegene Haus soll  
ausgeklagter Schuld halber an den Meistbietenden verkauft werden. Kauflustige haben daher längstens  
den siebenten April 1836

bis Mittags um 12 Uhr auf hiesigem Rathhause in der Richterstube sich zu melden und ihre Ge-  
bote mündlich oder schriftlich zu thun, oder doch zum Licitiren sich anzugeben, sodann aber sich  
zu gewärtigen, daß, wenn der Rathhausseiger gedachten Tages Mittags 12 Uhr ausgeschlagen  
hat, mit Proclamation der geschehenen oder noch erfolgenden Gebote verfahren und besagtes  
Haus nebst Zubehör dem Meistbietenden zugeschlagen werden wird.

Es ist dieses Haus, wiewohl ohne Rücksicht auf die davon nach dem Versicherungsquantum  
von 700 Thln. zur Immobilier-Brandcasse und, nach dem vollen Ansätze jetzt mit 23 Thln.  
16 Gr., alljährlich zum Stadtschulden-Eiligungsfonds zu entrichtenden Beiträge, im Jahre 1832 auf  
9060 Thlr. gerichtlich gewürdet worden, jedoch sind seitdem mehre Abgaben theils herabgesetzt,  
theils ganz in Wegfall gekommen, wie solches und die genaue Beschreibung des Hauses aus dem  
im Durchgange des Rathhauses befindlichen Anschläge und dessen Beifügen zu ersehen ist. Auch  
wird bemerkt, daß, da der jetzige Eigenthümer des Hauses mit seiner gegen die Subhastation  
eingewandten Appellation bereits höhern Orts abgewiesen ist, eine weitere Appellation dagegen  
nicht statt findet. Leipzig, den 25. Januar 1836.

Das Stadtgericht zu Leipzig.

Winter, Stadtrichter, R. d. R. S. C. B. D.

Berger, Actuar.

**Edictalladung.** In dem zu dem Vermögen des hiesigen Fleischermeisters Johann Christoph  
Mehlgartens allhier anhängig gewordenen Schuldenwesen haben dessen bekannte Gläubiger einen  
Nachlassvertrag abgeschlossen, zu dessen Befestigung die öffentliche Vorladung der zur Zeit noch  
unbekannten Gläubiger Mehlgartens erforderlich ist. Es werden daher alle diejenigen, welche an  
Mehlgartens Vermögen annoch Ansprüche haben, bei jenem Vergleich aber nicht berücksichtigt  
worden sind, in Gemäßheit des Mandats vom 13. November 1779. § 1. Nr. 7, bei Vermeidung  
des Ausschlusses und Verlustes ihrer Anforderungen, auch der ihnen etwa zuständigen Rechtswohl-  
that der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand hiermit öffentlich geladen, auf

den 2. Juni 1836

an Gerichtsstelle allhier zu erscheinen, ihre Anforderungen anzuzeigen und zu bescheinigen und sodann

den 30. Juni a. c.

der Publication eines Präklusivbescheids, welcher hinsichtlich der Außenbleibenden für publicirt ge-  
achtet werden wird, gewärtig zu sein.

Schloß Eythra, am 4. Januar 1836.

Herrl. Anger'sche Gerichte daselbst.  
Ludewig, G.-Dir.

### Theater der Stadt Leipzig.

Morgen, den 15. März: Der Tempel und die Jüdin, große romantische Oper von  
Marschner.

\* \* Heute ist Versammlung der deutschen Gesellschaft. — Wahl neuer Vorsteher.

## Concert-Anzeige.

Donnerstag, den 17. März, werde ich die Ehre haben, mein Benefizconcert im Saale des  
Gewandhauses zu geben, wo, unterstützt von der Güte der Damen Weinholdt und Döring und  
der Herren Mendelssohn, David, Grabau, Eicke, Gebhard, Weiske und Kürsten, so wie unter  
Mitwirkung unsers trefflichen Orchesters, Folgendes wird aufgeführt werden: Erster Theil:  
1) Ouvertüre zu Coriolan, von Beethoven. 2) Scene und Arie aus Bianca und Falliero, von  
Rossini. 3) Concert für Pianoforte, Violine und Violoncello, von Beethoven, mit Orchester-  
begleitung. 4) Duett aus Capuleti, von Bellini, für 2 Soprane. — Zweiter Theil: 5) Ouver-  
türe zum Märchen von der schönen Melusine, von Mendelssohn-Bartholdy. 6) Lied von Schubert,